



Ministerium des Innern
Abt. 4

Untere Straßenverkehrsbehörden

Verbände Güterkraftverkehr

Landesbetrieb Straßenwesen

Fahrlehrerverband Brandenburg

Potsdam, 1.7.2020

- per E-Mail -

Ausnahmegenehmigung Freisprecheinrichtungen Funkgeräte

Da technische Lösungen für Freisprecheinrichtungen z.Z. noch nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, wird für die Nutzung von Funkgeräten ohne Freisprecheinrichtung im Straßenverkehr gemäß § 46 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine Ausnahme von § 23 Abs. 1a StVO i.V.m. § 52 Abs.4 StVO erteilt. Die Ausnahme beschränkt sich auf Fahrzeuge, die im gewerblichen Güterverkehr, von Fahrschulen im Rahmen der Ausbildung, bei der Land – und Forstwirtschaft sowie für den Betriebsdienst von Autobahn –, Straßen – und Fernmeldemeistereien eingesetzt werden.

Diese Ausnahmegenehmigung gilt vom 1.Juli 2020 bis zum 31.1.2021 und kann bei Bedarf verlängert werden.

Diese Ausnahmegenehmigung gilt für den Bereich des Landes Brandenburg.

Im Auftrag

Roth

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Roth
Gesch-Z.: 41.4
Hausruf: 0331/8668461
Fax:
Internet: <https://mil.brandenburg.de>
rainer.roth@MIL.Brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof